

Beitragsordnung 2018

Die für die Erfüllung der Vereinsaufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge und andere Einnahmen bestritten.

▶ **Aufnahmegebühren**

Beim Vereinseintritt wird eine Aufnahmegebühr von 25,00 Euro erhoben.

Beim Vereinseintritt zum Familienbeitrag, wird eine Aufnahmegebühr von 50,00 Euro erhoben.

▶ **Vereinsbeiträge**

a) **Aktive Mitglieder:**

- 1) Volljährige Mitglieder, welche aktiv am sportlichen Vereinsleben teilnehmen, zahlen einen monatlichen Beitrag von 20,00 .
- 2) Minderjährige Mitglieder, welche aktiv am sportlichen Vereinsleben teilnehmen, zahlen einen monatlichen Beitrag von 15,00 Euro. Die gesetzlichen Vertreter müssen schriftlich ausdrücklich erklären, dass sie sich zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den Minderjährigen verpflichten.
- 3) Menschen im Rentenalter, Schulkinder, Auszubildende, Studierende, Arbeitsuchende und Freiwilligendienstleistende aktive Mitglieder zahlen einen Monatsbeitrag von 15,00 Euro.

b) **Passive Mitglieder:**

- 1) Mitglieder, die Kinder, falls vom Verein gefordert, in die Kurse begleiten, z.B. Schwimmen und Bewegungsschulung, zahlen monatlich 5,00 Euro.
- 2) Mitglieder, welche nicht am aktiven sportlichen Vereinsleben teilnehmen wollen oder können, zahlen einen monatlichen Beitrag von 5,00 Euro. Dies tritt auch in Kraft für Mitglieder, welche als aktive Mitglieder gemeldet sind, jedoch langfristig an der Ausübung Ihres Sportes verhindert sind (krankheits- bzw. berufsbedingt).

c) **Rabatte:**

Familien bestehend aus 2 Erwachsenen und maximal 3 Kindern zahlen für die Nutzung sämtlicher Angebote der einzelnen Abteilungen nach Verfügbarkeit lediglich 50,00 Euro je Monat.

Bei Zahlung des Vereinsbeitrages für ein gesamtes Kalenderjahr, ist lediglich eine Zahlung für elf Monate nötig. Erstattungen wegen Vereinsaustritt oder Statusänderungen können nicht gewährt werden.

Bei Übergang in die Volljährigkeit oder einem Wechsel vom passiven in den aktiven Status, muss die Zahlung durch das Mitglied angeglichen werden.

Beitragsordnung 2018

Beitragsfreiheit:

- a) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- b) Anleitende und Funktionstragende des Vereines können sich für die Dauer Ihres Engagements im Verein vom Beitrag befreien lassen.
- c) Der Vorstand kann Mitglieder beitragsfrei stellen, wenn vom Mitglied, bei Minderjährigen von der Familie, ein schriftlicher Antrag gestellt wird. Es liegt im Ermessen des Vorstandes die Zustimmung oder Verweigerung zu erteilen.
- d) Ein Probetraining ist kostenfrei.

Sonderbestimmungen:

- a) Der Vorstand kann in außerordentlichen Fällen die Erhebung von zweckgebundenen Sonderbeiträgen für eine begrenzte Dauer beschließen.
- b) Beim Ausscheiden aus dem Verein verbleibt die Beitragspflicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist.

► Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Der Austritt wird zum Ende des zum Kündigungszeitpunkt laufenden Quartals wirksam. Bei minderjährigen Mitgliedern ist die Zustimmung zum Austritt durch den/die gesetzlichen Vertreter zu erklären.

Die Kündigung bitte immer schriftlich per Einschreiben an den Verein senden oder per E-Mail an kuendigung@viktoriamitte.de.

Ergänzung zum 01.07.2021

Gemäß unserer aktuellen gültigen Satzung

§9 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Satz 2 werden sämtliche Beiträge für neue Mitglieder ab 01.07.2021 ausschließlich mittels Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zahlbar.

SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V.

Vereinsbüro:

Fürstenberger Str. 12

10435 Berlin

Tel: 030-88 06 23 00

Fax: 030-88 06 23 02

E-Mail: info@viktoriamitte.de